DER BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG BEIM BUND

Dr. Andre Baumann Staatssekretär

Herrn Josef Frey MdL Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart

nachrichtlich:

Frau Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart

Resolutionen des Oberrheinrates vom 29.06.2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für die Übersendung der Resolutionen des Oberrheinrates vom 29. Juni 2020 danke ich Ihnen herzlich. Nach Einholung von Stellungnahmen der Fachministerien nehme ich für die Landesregierung zu den Resolutionen des Oberrheinrates wie folgt Stellung:

1. Resolution Maßnahmen gegen den Biodiversitätsverlust grenzüberschreitend weiterdenken

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Punkte der Resolution und stimmt darüber ein, dass es sich beim Verlust der Biodiversität um eines der drängendsten Probleme unserer Zeit handelt, dem mit allen Mitteln entgegengewirkt werden muss. Die Oberrheinregion ist ein Hotspot der Artenvielfalt und ein wichtiges Bindeglied für den internationalen Biotopverbund. Gleichzeitig ist sie eines der am stärksten fragmentierten Grenzgebiete Deutschlands, wodurch der natürliche Austausch und die Ausbreitung von Tier- und Pflanzenarten zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland immer schwerer werden.

Aus Sicht des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erscheint der Fokus insgesamt allerdings sehr auf der Terrestrik und Verschmutzung des Rheins und zu wenig auf der ökologischen Beeinträchtigung des Rheins durch Verbau und dem damit verbundenen Wasserverlust (EDF) zu liegen.

Weitere Anmerkungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Verkehr zu den einzelnen Ziffern der Resolution des Oberrheinrats werden im Folgenden einzeln dargestellt:

zu Ziff. 2:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz regt an, dass unter Ziffer 2 über eine Klarstellung nachgedacht werden könnte. Es lautet dort: "...erinnert daran, dass auch das Oberrheingebiet vom weltweiten, dramatischen Artenschwund betroffen ist. So sind zum Beispiel in Baden-Württemberg nach Zahlen der Landesanstalt für Umwelt (LUBW, Stand 2015) und des Office des données naturalistes du Grand Est rund 40 Prozent der Fauna und Flora gefährdet." Der zweite Satz der Resolution ist insoweit nicht klar formuliert. Soweit ausschließlich der Artenschwund in Baden-Württemberg gemeint ist, dürfte das Office des données naturalistes du

Grand Est nicht zitiert werden, da dieses für Frankreich zuständig ist und sicherlich nicht Zahlen zum Artenschwund in Baden-Württemberg vorhält. Ansonsten wäre zu ergänzen, dass dies (ein Artenschwund von 40%) auch für die betroffene Region Grand Est in Frankreich gilt. Soweit konkrete Zahlen zum Artenschwund im Oberrheingebiet vorliegen sollten, wäre zu empfehlen, diese heranzuziehen, da es sich um eine Resolution das Oberrheingebiet betreffend handelt.

zu Ziff. 3:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkt an, dass der Rhein und seine Auen auch durch die aufeinanderfolgenden Ausbaumaßnahmen am Fluss (Begradigung im 19. Jahrhundert und Kanalisierung im 20. Jahrhundert), die Verbauung und die Ableitung eines Großteils des Wassers in den Kanal ökologisch stark beeinträchtigt sind. Deshalb können wichtige Ökosystemfunktionen (Arten- und Lebensraumschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt, Durchwanderbarkeit für Fische, Biotopvernetzung, eigendynamische Differenzierung der Lebensraumtypen etc.) derzeit nur eingeschränkt erfüllt werden.

Das Ministerium für Verkehr teilt mit, dass es mit dem Ziel, dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken, bereits 2015 das "Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Baden-Württemberg" veröffentlicht hat, durch den Bau von Querungshilfen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen beiträgt und damit einen wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung und Sicherung des landesweiten Biotopverbunds sowie der überregionalen und internationalen Wildtierkorridore leistet.

So sind allein in der Oberrheinregion inzwischen zehn größere Maßnahmen (hauptsächlich Grünbrücken) mit teilweise internationaler Vernetzungsfunktion in Planung. Darüber hinaus wurde 2016 das INTERREG-Projekt "Bau einer Amphibienleiteinrichtung an der L 165 im Wangental bei Jestetten" fertiggestellt. Dabei wurde eine auf Schweizer Seite bereits bestehende Amphibienleiteinrichtung an der L 165 auf deutscher Seite verlängert.

Aufgrund ihrer linearen Struktur und der landesweiten Verteilung stellen Grasund Gehölzflächen entlang des Straßennetzes ebenfalls wichtige Bausteine
des Biotopverbunds dar. Straßenbegleitende Flächen unterliegen im Gegensatz zu land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen keiner produktionsorientierten Nutzung. Sie nehmen als Rückzugs- und Teillebensraum für viele
Tier- und Pflanzenarten eine wichtige Funktion im Naturhaushalt ein und umfassen in Baden-Württemberg eine beachtliche Fläche von etwa 27.000 Hektar.

Um dieses Potential zu erschließen, soll die ökologisch orientierte Pflege der straßenbegleitenden Flächen, auch in der Oberrheinregion, künftig verstärkt dazu beitragen, die biologische Vielfalt entlang von Straßen zu fördern und deren Funktion im Biotopverbundes zu stärken. Auf diese Weise kann das Straßenbegleitgrün auch dazu beitragen, Lebensräume über die Ländergrenzen hinaus zu vernetzen.

zu Ziff. 4:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft informiert, dass in der vergangenen Rheinministerkonferenz der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR; Februar 2020) eine durchaus positive Bilanz des "Programms Rhein 2020" gezogen und ein Fortsetzungsprogramm "Rhein 2040 – Der Rhein und sein Einzugsgebiet: Nachhaltig bewirtschaftet und klimaresilient" verabschiedet. Wesentliche Inhalte des neuen Programms sind u.a.:

- Herstellung der ökologische Durchgängigkeit (bis Basel zur Wiederansiedlung des Lachses)
- Weitere ökologische Verbesserung und Wiederherstellung des Biotopverbunds
- Umgang mit Mikroverunreinigungen
- Auswirkungen des Klimawandels und
- Umgang mit Niedrigwasserperioden.

Damit wird die langjährige Arbeit der IKSR und seiner Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Gewässergüte und zur Stärkung des Biotopverbunds am Rhein fortgeführt. Gleichzeitig legt Frankreich den Fokus insb. auf Landschaft und Artenvielfalt und ist derzeit dabei, ein Programm zur Renaturierung von 100 Rhein-km, genannt "Lebendiger Rhein" (Projekt "Rhin Vivant" mit 4 bis 10 Jahren Laufzeit) vorzubereiten. Im Rahmen dieses Programms zur Renaturierung des Rheins sollen die Ökosysteme am Oberrhein wiederhergestellt und ein Habitat-Mosaik wieder geschaffen werden, das die Rückkehr gewisser Arten ermöglicht, die Resilienz der Fauna bei Trockenheit steigert und die biologische Vielfalt erhöht.

zu Ziff. 6:

Hier ist das Integrierte Rheinprogramm als positives Beispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit für seinen Beitrag zum Hochwasserschutz in Verbindung mit der Entwicklung naturnaher Auen konkret genannt. Zudem wird auch auf das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) mit § 29 zum Gewässerrandstreifen verwiesen. Dem kann man nicht widersprechen.

zu Ziff. 8:

Zu der hier formulierten Notwendigkeit einer Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Biodiversitätserhalt merkt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an, dass entsprechende Aktivitäten mit dem im Juni diesen Jahres genehmigten INTERREG-Projekt "Rheinpromenade/Promenade du Rhin" bereits ergriffen werden. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist kofinanzierender Partner des Projekts, in dem unter anderem Maßnahmen des Natura 2000-Managementplans "Rheinniederung von Wintersdorf bis Karlsruhe" im Ramsar-Gebiet "Oberrhein - Rhin supérieur" umgesetzt werden.

zu Ziff. 9:

Unter dieser Ziffer wird die Empfehlung des Oberrheinrates dahingehend von Seite der Landesregierung unterstützt, dass eine Verstärkung der Aktionen im Ramsar-Gebiet "Oberrhein – Rhin supérieur" geprüft werden sollte. Dieses grenzübergreifende Großschutzgebiet bietet nach Einschätzung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft einen guten Rahmen, um den Aspekt der Biodiversität grenzübergreifend voranzubringen. Beim nächsten Welttag der Feuchtgebiete am 02.02.2021 könnte diesem Thema bereits entsprechend Raum gegeben werden.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Wiederherstellung grenzüberschreitender Korridore verstärkt werden muss. Ein entsprechendes Projekt ist derzeit in Vorbereitung. Unter Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg wird mit Beteiligung des Regierungspräsidium Karlsruhe, der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg sowie der Région Grand Est derzeit der Antrag für das INTERREG-Projekt "Grenzüberschreitender Biotopverbund in der Oberrheinniederung zwischen St. Louis und Karlsruhe" erarbeitet. Im Rahmen dieses Projekts sollen unter anderem konkrete Maßnahmen zur Wiedervernetzung und Stärkung des Biotopverbunds im Bereich von zwei Schlüsselstellen des grenzüberschreitenden Biotopverbunds zwischen Frankreich und Deutschland bzw. der dortigen Verbundkorridore ergriffen werden. Ein Projektbeginn wird im Jahr 2021 angestrebt.

Ergänzend wird noch auf Initiativen für die naturnähere Gestaltung des Rheins wie z. B. die grenzübergreifenden INTERREG-Machbarkeitsstudie "Rhinaissance" (2020-2021) des RP Freiburg hingewiesen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz macht überdies darauf aufmerksam, dass beim dritten Spiegelstrich der Ziffer 9, dass durch das im Juli 2020 beschlossene Gesetzespaket zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes zukunftsweisende gesetzliche Änderungen in Bezug auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln getroffen wurden, die zugunsten der Biodiversität Wirkung entfalten. So wurde in § 17b des LLG geregelt, dass

der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 landesweit um 40 bis 50 Prozent der Menge reduziert werden wird. Daher hat die Landesregierung bezüglich der Forderung des Oberrheinrates, es bedürfe insbesondere eines Umsteuerns in der Agrarpolitik mit einer stärkeren Förderung der mengenmäßigen Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenzschutzmitteln, durch die beschlossene Gesetzesnovelle in Baden-Württemberg bereits zu einer wesentlichen Verbesserung beigetragen. Das beschlossene Gesetzespaket kann jedenfalls als wesentlicher Schritt "eines Umsteuerns in der Agrarpolitik" gewertet werden.

Nicht schlüssig ist auch die Verknüpfung folgender Sätze im dritten Spiegelstrich der Ziffer 9: "Formen der Pestizidreduktion sollten auch grenzüberschreitend erprobt werden können, wie im Rahmen der bestehenden grenzüberschreitenden Programme ERMES und LOGAR. In diesem Kontext könnte die Einrichtung eines Biosphärengebiets im Oberrhein geprüft werden." Eine grenzüberschreitende Erprobung von Formen der Pestizidreduktion wird begrüßt, jedoch sollte dies nicht zwangsläufig mit der Einrichtung eines Biosphärengebietes im Oberrhein verbunden werden. Bei der Einrichtung eines Biosphärengebietes sind die Schutzzwecke des Schutzgebietes in den Blick zu nehmen. Die Notwendigkeit der Einrichtung eines solchen Schutzgebietes ergibt sich insbesondere aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Deren Prüfung geht folglich das Ziel der Entwicklung und Erprobung von Naturgütern besonders schonenden Wirtschaftsweisen vor.

Im Übrigen hat die EU-Kommission im Rahmen des Green Deals aktuell das Ziel zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowohl in ihre Farm-to-Fork-Strategie als auch in die EU-Biodiversitätsstrategie vom Mai 2020 aufgenommen. Verschiedene Aktivitäten gibt es diesbezüglich auch auf nationaler Ebene.

2. Resolution Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien am Oberrhein

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt zu der Resolution "Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien am Oberrhein" wie folgt Stellung:

Der Oberrheinrat begrüßt in seiner Resolution die 17 SDGs und deren Unterziele sowie den Europäischen Green Deal und bittet um Umsetzung im Oberrheingebiet. Darüber hinaus begrüßt er die Maßnahmen, Programme und Strategien, die aktuell bereits zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien beitragen. In besonderer Weise werden die nationalen und subnationalen Nachhaltigkeitsstrategien genannt.

Die Resolution ist allgemein gehalten und kann durchweg unterstützt werden. Die Betonung der Umsetzungsorientierung lässt auf Ernsthaftigkeit schließen. Wichtig ist, dass tatsächlich Maßnahmen und Aktivitäten in der Oberrheinregion auf dieser Basis angestoßen werden. Die dafür notwendige Motivation darf nicht unterschätzt werden.

Wie unter Ziffer 8 der Resolution erwähnt, hat das Land bereits mit vielfältigen Programen und Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs beigetragen. Basis hierfür bildet das Zielesystem des Landes, in das die SDGs integriert wurden. Das Land hat sich bereits 2014, also deutlich vor der Verabschiedung der Agenda 2030 durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 25. September 2015, nach einem anderthalbjährigen Entwicklungsprozess Leitsätze und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gegeben. Sie sind in eine Zielehierarchie – bestehend aus Herausforderungen, Leitsätzen, strategischen und operativen Zielen sowie Maßnahmen zur Zielerreichung – eingebaut. Da die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Agenda 2030 global gleichermaßen für alle Länder gilt und neben der nationalstaatlichen Ebene auch die subnationalen Ebenen anspricht, ergaben sich auch Aufträge an die Länder und Kommunen in Deutschland und damit auch an das Zielesystem Baden-Württembergs. Um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, wurden die 17 SDGs daher in der Systematik des Zielsystems ergänzend neben die Leitsätze gestellt. Die Konkretisierung der SDGs erfolgt auf der Ebene der 169

Unterziele. Diese wurden neben die strategischen Ziele gestellt, damit sie bei der Formulierung strategischer Ziele durch die Ministerien berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes eingebunden, was im Einklang mit der Agenda 2030 die globalen Bezüge und Interdependenzen der Nachhaltigkeitsstrategie weiter stärkt.

Im Einzelnen können die vom Ministerrat am 10. April 2018 beschlossenen Leitsätze auf der Internetseite der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg unter https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/informieren/ziele-und-indikatoren/leitsaetze.html nachgelesen werden. Das Zielesystem des Landes kann wie folgt dargestellt werden:



Derzeit entwickelt das Land den strategischen Ansatz der Nachhaltigkeitsstrategie weiter. Dabei ist die Einordnung in das aktuelle politische Umfeld wichtig. Mit dem Green Deal arbeitet die Europäische Union seit Ende 2019 an einem Ordnungsrahmen, der eine schnellere Transformation bewirken soll. Die Definition von Handlungsfeldern soll ein ganzheitliches und vernetztes Vorgehen ermöglichen, anstelle eines durch Indikatoren indizierten kleinteiligen und eher ineffektiven Vorgehens. Einzelmaßnahmen werden in gebündelte Transformationsvorhaben überführt, zugleich rückt die Betrachtung von Indikatoren (off-track-Indikatoren) in die zweite Reihe. Um eine widerspruchsfreie Nachhaltigkeitspolitik aus einem Guss in Europa zu realisieren, wäre eine Stärkung des Europäischen Green Deals mit den Kernthemen

Klimaneutralität, Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Verkehrswende, Null-Schadstoff-Ziel für die Umwelt und Nachhaltiges Finanzwesen auf allen Verwaltungsebenen sinnvoll.

Mit der Umsetzung des Green Deals werden die eher abstrakten SDGs mit Leben gefüllt. Vor diesem Hintergrund ist die gemeinsame Betrachtung der Agenda 2030 und des Green Deals in der Resolution der Oberrheinkonferenz überzeugend. Dieser Ansatz könnte weiter ausgebaut werden.

3. Resolution Berücksichtigung der Lebenswirklichkeiten in den Grenzregionen im Falle von Einschränkungen beim Grenzübertritt

zu Ziff. 1-3:

Die Landesregierung begrüßt die Resolution "Berücksichtigung der Lebenswirklichkeiten in den Grenzregionen im Falle von Einschränkungen beim Grenzübertritt" des Oberrheinrates und unterstützt die Einschätzung, dass in den Grenzregionen am Oberrhein Verflechtungen mit den Nachbarn in allen Lebensbereichen zum Alltag gehören.

In diesem Sinne bedauert die Landesregierung die aus infektiologischen Aspekten notwendige Einführung vorübergehender Grenzkontrollen durch den Bund ab dem 16. März 2020, die sich im kulturell, sozial und wirtschaftlich eng verflochtenen deutsch-französisch-schweizerischen Grenzraum am Oberrhein besonders einschneidend ausgewirkt haben. Für die in den Grenzregionen lebenden Bürgerinnen und Bürger und die regionale Wirtschaft waren diese Trennungen eine erhebliche Belastung. Zudem wurde deutlich, dass bislang keine ausreichende Kommunikation über praxistaugliche Strategien zur Pandemiebekämpfung in der Grenzregion existierte. Die Landesregierung hat sich gegenüber dem Bund dafür eingesetzt, dass die Grenzmaßnahmen aufgehoben werden, sobald das Infektionsgeschehen dies erlaubte, was am 15. Juni 2020 auch geschehen ist.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erläutert, dass aufgrund der schnellen Ausbreitung von COVID-19 die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen leider notwendig war. Nur so konnten die Infektionsketten unterbrochen werden. Zuständig für den Grenzschutz ist die Bundespolizei im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Vor diesem Hintergrund hat Bundesinnenminister Horst Seehofer am 15. März 2020 in Abstimmung mit den Nachbarstaaten und den betroffenen Bundesländern entschieden, die Grenzkontrollen zu Frankreich, Österreich und der Schweiz vorübergehend einzuführen. Die Polizei Baden-Württemberg hat die vorübergehenden Grenzmaßnahmen der originär zuständigen Bundespolizei im Rahmen der Amtshilfe unter anderem durch die Überwachung geschlossener Grenzübergänge unterstützt.

Um trotz der Einschränkungen die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu begrenzen, hat die Polizei Baden-Württemberg im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternommen, um notwendige Grenzübertritte zu ermöglichen und stand hierfür fortwährend in Kontakt mit dem Bund und der Bundespolizei. So wurde in enger Zusammenarbeit mit der für die Einreise zuständigen Bundespolizei unter anderem ein entsprechendes Verfahren mit "Passierscheinen" für bestimmte Bedarfsgruppen entwickelt und eingeführt, um im Rahmen von Einzelfallprüfungen dennoch möglichst rasche und unkomplizierte Grenzübertritte zu gewährleisten. Mit diesem abgestuften Vorgehen konnte zumindest bestimmten Gruppen mit einem entsprechenden Bedarf der Grenzübertritt ermöglicht werden.

Die Einführung einer einheitlichen Pendlerbescheinigung wurde besonders auch von Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau begrüßt, um so den administrativen Aufwand für Berufspendlerinnen und -pendler möglichst gering zu halten. Von französischer wie auch schweizerischer Seite wurden zeitweilig keine Entsendemeldungen mehr bearbeitet und genehmigt, sodass insbesondere kleinere (Handwerks-)Betriebe nicht mehr grenzüberschreitend tätig sein konnten bzw. sich die Entsendeeinsätze auf sog. "systemrelevante" Bereiche beschränken mussten. Unsicherheiten bei der Auslegung der Regelungen zur Einreise und Quarantäne konnten ge-

meinsam und unbürokratisch mit den Kammern und den zuständigen Stellen im Land ausgeräumt werden. Durch das Engagement der grenzüberschreitenden Beratungseinrichtungen (z. B. INFOBEST) konnten für die betroffenen Wirtschaftsakteure kurzfristig FAQs veröffentlicht werden.

Parallel dazu hat sich das Staatsministerium, unterstützt durch die Regierungspräsidien in Freiburg und Karlsruhe, unter anderem im Rahmen der informellen Sitzungen des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie im Präsidium der Oberrheinkonferenz, dafür eingesetzt, dass zur Entlastung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger schnellstmöglich weitere Grenzübergänge geöffnet wurden. Das Staatsministerium konnte außerdem erwirken, dass weitere triftige Gründe, die während der Grenzkontrollen für eine Einreise nachgewiesen werden mussten, um den Besuch des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin, der Pflege und den Unterhalt von Grundbesitz, Mietwohnungen und gepachteten Flächen sowie der Wahrnehmung behördlicher Termine und der Versorgung von Tieren, gegenseitig anerkannt wurden.

Bis heute führt das Staatsministerium gemeinsam mit den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe wöchentliche Video- und Telefonkonferenzen mit den Grenzpartnerinnen und -partnern in Frankreich und in der Schweiz, die auf beiden Seiten die regionalen und nationalen Ebenen einbinden. Sie dienen vor allem dem gegenseitigen Informationsaustausch zur Infektionsnachverfolgung und der weiteren Abstimmung von Maßnahmen im Krisenmanagement. Der Austausch mit den grenzüberschreitenden Partnerinnen und Partnern stellt für das Staatsministerium ein zentrales Instrument dar, um in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gestärkt aus der Krise herauszukommen.

Die Landesregierung stimmt sich auf der Grundlage der Erfahrungen aus der ersten Welle durch präventive Maßnahmen bereits eng mit den Grenznachbarn und dem Bund ab. Das Innenministerium wird auf den bisherigen Erfahrungen aufbauen und das Verfahren weiter optimieren, um die Einschränkungen für die Bevölkerung im grenznahen Raum möglichst gering zu halten.

zu Ziff. 4 und 5:

Mit der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission besteht eine wertvolle Plattform zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für das Gebiet des Oberrheins. Sie stellt einen bereits etablierten Mechanismus zur Bewältigung jener Herausforderungen im Grenzraum bereit, die auf regionaler Ebene nicht gelöst werden können und der Unterstützung der nationalen Ebenen bedürfen. Dieser Mechanismus kann bei der Lösung von regionalen Problemstellungen verstärkt einbezogen werden, um die individuellen Herausforderungen im Grenzraumgebiet Oberrhein gerade in Krisensituationen besser zu bewältigen.

Auch die Landesregierung Baden-Württemberg begrüßt es daher sehr, dass die trinationale Regierungskommission plant, für Ende November 2020 eine Sitzung unter französischer Präsidentschaft einzuberufen, um sich der Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, vor allem in der Gesundheitszusammenarbeit, anzunehmen.

zu Ziff. 6:

Nur durch Einbindung der regionalen Ebenen können in Krisensituationen Regelungen erarbeitet werden, die die abzuwägenden Güter Gesundheitsschutz und Freizügigkeit in einer verhältnismäßigen Weise in Einklang bringen. Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein, dass die Expertisen der lokalen Exekutiven eingeholt und in die weiteren Überlegungen zum Umgang mit der Corona-Krise miteinbezogen werden. Die Einbindung der lokalen und regionalen Ebenen ist unabdingbar, um die besonderen Herausforderungen in Grenzräumen zu kennen und gut zu bewältigen. Vor Ort stehen hier am Oberrhein neben den Landkreisen und Kommunen in den vier Eurodistricten zahlreiche Expertinnen und Experten, z. B. der INFOBESTen oder des Euro-Instituts (inkl. des trinationalen Kompetenzzentrums TRISAN), zur Verfügung. Vor allem im Hinblick auf eine mögliche "2. Welle" gilt es die bisherigen Erfahrungen zu berücksichtigen und aus ihnen zu lernen.

Das Staatsministerium und das Ministerium für Soziales und Integration arbeiten derzeit intensiv daran, die aktuellen Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie auszuwerten und zu nutzen, um die grenzüberschreitende Kooperation fortzuentwickeln. Dabei wird auf bestehende Strukturen aufgesetzt und es werden diese weiter ausgebaut.

Bei einem akuten Ausbruch von Infektionskrankheiten an nationalen Grenzen werden grundsätzlich die Behörden und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen ihres sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs tätig. Es handelt sich dabei um das Robert-Koch-Institut als nationale Behörde für die Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen, das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, als oberste Landesgesundheitsbehörde, das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg sowie die Gesundheitsämter in den einzelnen Landkreisen.

zu Ziff. 7:

In ihren politischen Leitlinien für die Amtszeit 2019 bis 2024 hat Kommissionspräsidentin von der Leyen angekündigt, die Funktionsweise des Schengen-Raums verbessern zu wollen. Im Lichte der Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie muss nun auf EU-Ebene geprüft werden, inwieweit sich ein Bedarf für Änderungen an den Schengen-Regelungen ergibt. Bestehende nationale Regelungen und diesbezügliche Rahmenbedingungen in den Grenzregionen müssen ebenfalls im Hinblick auf ihre Krisentauglichkeit evaluiert und bei Bedarf ergänzt werden.

zu Ziff. 8:

Die Landesregierung wird den Prozess des EU-Gesetzgebungsverfahrens für einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse weiter aufmerksam beobachten, gleichzeitig aber weiterhin auf unsere etablierten Strukturen in den baden-württembergischen Grenzräumen zu Frankreich und der Schweiz setzen und mit unseren Nachbarn auf nationaler

und regionaler Ebene nachhaltige Mechanismen und Lösungen entwickeln, um auch gegenwärtig die grenzüberschreitende Kooperation aktiv zu gestalten. Im Sinne einer effizienten Pandemiebekämpfung und eines bestmöglichen grenzüberschreitenden Krisenmanagements wie in der aktuellen Corona-Pandemie gilt es jedoch in besonderem Maße, kurzfristig, agil und bedürfnisorientiert zu handeln.

Im Hinblick auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie an nationalen Grenzen hat die Konferenz der Staatskanzleien der Länder (CdSK) am 14. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst: "Etwaige lokale Krankheitsausbrüche mit hohen Fallzahlen in Grenznähe zum Bundesgebiet werden im Einzelfall von den Ländern besonders betrachtet und ihnen mit einzelnen Maßnahmen – dem Anlass entsprechend – begegnet."

Zur Umsetzung des Beschlusses in Baden-Württemberg hat das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ein Konzept zur Beobachtung lokaler Infektionsgeschehen im angrenzenden Ausland verfasst.

Als direkte Reaktion auf die Krise hat der Expertenausschuss EPI-RHIN der AG Gesundheit der Oberrheinkonferenz (ORK) ein Konzept entwickelt, wie Infektionsketten in Zukunft besser grenzüberschreitend nachverfolgt werden.

EPI-RHIN tritt dabei als dezentral organisiertes, grenzüberschreitendes Netzwerk für Infektionskrankheiten auf, dessen Ziel die Ergänzung bestehender nationaler Frühwarnsysteme ist. Mitglieder sind die medizinischen Dienste und das Gesundheits-departement Basel, das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz und das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg sowie die Agence Régionale de Santé Grand Est. Es besteht somit bereits eine operative trinationale Struktur auf Expertenebene, deren Meldesystem nun auch im Rahmen der COVID-19-Pandemie aktiviert werden konnte.

Mit den Partnern in der ORK und IBK besteht Einigkeit, dass es bei einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Pandemiefall nicht darum geht, bestehende Strukturen und Abläufe ändern oder konterkarieren zu wollen. Auch sollen bestehende Pandemie-Pläne unberührt bleiben. Das Bestreben ist vielmehr, dass im Fall einer etwaigen Verschlechterung der COVID-19-

Situation auch auf nationalstaatlicher Ebene dargelegt werden kann, dass die ORK- und IBK-Länder einen Sonderstatus in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einnehmen können. Sie verfügen über Ressourcen im kurativen und öffentlichen Gesundheitswesen, sie bekennen sich gemeinsam zu lokalen bzw. regionalen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und Kontaktnachverfolgung und haben umfassende Möglichkeiten zum Informationsaustausch.

Damit sollen die Beschlüsse und direkten Reaktionen auf die Krise dazu beitragen, das grenzüberschreitende Infektionsgeschehen, angepasst an die Gegebenheiten, zu kontrollieren.

Für die zukünftige Zusammenarbeit in Krisensituationen stimmt das Staatsministerium derzeit auf Initiative von Ministerpräsident Kretschmann einen "Beistandspakt" mit der Région Grand Est ab. Dieser hat zum Gegenstand, dass sich die Région Grand Est und Baden-Württemberg – und gegebenenfalls auch Rheinland-Pfalz und das Saarland – gegenseitig rasche Unterstützung in der Gesundheitsversorgung versichern, insbesondere bei der Frage der Zurverfügungstellung von Intensivbetten.

Mit freundlichen Grüßen

Andr Ban

Dr. Andre Baumann